

Datum der Sitzung:

22-09-2009

Bezug:

Verordnung: Verordnung (EG) 834/2007

Ergebnisse der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau:

Harmonisierung des Kontrollsystems bei spezialisierten Geflügelhaltern

Ergebnis:

Es besteht Einvernehmen bei der LÖK, dass bei spezialisierten Öko-Geflügelhaltern mit einer durchschnittlichen Bestandesgröße von mehr als 3.000 Tieren mindestens zwei Inspektionen jährlich, davon eine unangekündigt, und bei einer Bestandesgröße von mehr als 10.000 Tieren mindestens vier Inspektionen jährlich, davon drei unangekündigt, von den Kontrollstellen durchzuführen sind.

Zudem ist in den genannten Betrieben durch die Kontrollstellen jährlich eine Probenahme zur Futtermittelanalyse bezüglich der Überprüfung der Verordnungs-konformen Komponenten (insbesondere mikroskopische Untersuchung auf die Zusammensetzung und GVO-Untersuchung) vorzunehmen.

Bei den Inspektionen ist der Warenfluss durch geeignete Maßnahmen, beispielsweise Rückverfolgung von Endverbraucherpackungen und Cross-Checks, mit besonderer Intensität zu prüfen.

Diese Festlegung der Risikoklasse gilt zunächst für drei Jahre und wird dann auf der Grundlage der Ergebnisse der Inspektionen überprüft.